

Hausaufgabenkonzept der Grundschule Leiferde

Ziele der Hausaufgaben

An unserer Schule werden bereits im Schulkindergarten verpflichtend Hausaufgaben erteilt.

Rechtliche Grundlage ist der Erlass Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen (RdErl. d. MK v. 12.09.2019 – 36-82 100 – VORIS 22410).

Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler. Sie sind in allen Unterrichtsfächern möglich.

Je nach Altersstufe und Fach dienen Hausaufgaben

- der Übung, Anwendung und Sicherung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischen Techniken
- der Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte
- der Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen.

Hausaufgaben erwachsen aus dem Unterricht und sind in diesen eingebunden. Sie zielen auf eine selbstständige Ausführung durch die Schülerinnen und Schüler. Hausaufgaben müssen im Unterricht vorbereitet und ihre Anfertigung angemessen gewürdigt werden. Hierbei ist die jeweilige Klassenstufe zu berücksichtigen.

Pflichten der Lehrkräfte

- für HA insgesamt nicht länger als 30 Minuten einplanen (in allen Jahrgängen)
- Zeit für das Erklären der HA einplanen
- HA an der Tafel notieren
- das Aufschreiben der HA einüben (Methodentraining)
- HA können unterschiedliche Formen haben
 - differenzierte HA
 - vorbereitende HA
 - nachbereitende HA
 - Wochenplan für HA
- zeitnahe und regelmäßige Kontrolle sowie Rückmeldung; mögliche Kontrolle:
 - im Klassenverband
 - Partnerarbeit
 - Lösungsblatt
 - Lehrerkontrolle
- keine HA von Freitag auf Montag

- HA über die Ferien nur nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten (zum Beispiel Buch lesen, ...)
- HA nicht benoten
- Erziehungsberechtigte über wiederholt nicht angefertigte HA informieren

Pflichten der Schülerinnen und Schüler

- sorgfältig, konzentriert und möglichst selbstständig arbeiten
- sich rücksichtsvoll gegenüber den anderen Kindern in der HA-Zeit verhalten
- HA im Logbuch notieren und darauf achten, die entsprechenden Hefte in den Ranzen zu stecken
- bei Schwierigkeiten nachfragen
- das Vergessen der HA bei Unterrichtsbeginn der Lehrkraft mitteilen
- vergessene HA nachholen

Pflichten der Erziehungsberechtigten

- auf Erledigung und Vollständigkeit der HA achten
- täglich ins Logbuch schauen
- Bereitstellung eines geeigneten Arbeitsplatzes
- Hilfe bei den HA durch die Eltern so viel wie nötig, so wenig wie möglich
- Kontrolle und Verbesserung der HA darf sein, muss aber nicht
- Unterstützung beim Üben des Unterrichtsstoffes (Trainieren des Einmaleins, Kopfrechnen, Lesen üben, Gedichte lernen, Lernen für Klassenarbeiten)
- Rückmeldung an die Lehrkräfte bei größeren Schwierigkeiten

Pflichten der Mitarbeiterinnen im Ganzttag

- für eine ruhige Arbeitsatmosphäre sorgen
- jedem Kind bei Fragen hilfreich zur Seite stehen
- die Kinder zu einem selbstständigen und möglichst vollständigen Erledigen ihrer HA anleiten und motivieren
- die HA müssen im Ganzttag nicht auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft werden

Vereinbarung für das Nachholen von Hausaufgaben und Unterrichtsstoff im Krankheitsfall

- Beim Fernbleiben vom Unterricht entscheiden die Erziehungsberechtigten, in welchem Umfang Aufgaben nachgearbeitet werden (abhängig vom Gesundheitszustand des Kindes). Wichtig ist, darauf zu achten, dass das Kind den Anschluss nicht verpasst und dass die Grundlagen vorhanden sind. Die Aufgaben müssen nicht bis zum nächsten Tag nachgeholt werden, da Hausaufgaben-Paten, die am Ganztagsangebot teilnehmen, erst spät zu Hause sind.
- Grundsätzlich besteht eine Holschuld und keine Bringschuld, d. h. Eltern informieren sich beim Hausaufgaben-Paten über Hausaufgaben und Unterrichtsinhalte. Freundlicherweise können die Hausaufgaben-Paten Aufgaben und Informationen (Einträge aus dem Logbuch) sowie Arbeitsblätter bei dem erkrankten Kind vorbeibringen.
- Das Aufarbeiten von Unterrichtsstoff und Hausaufgaben bezieht sich auf alle Fächer. Die Fachlehrkräfte achten darauf, dass relevante Informationen wie Termine und wichtige Aufgaben vom Hausaufgaben-Paten im Logbuch notiert werden.
- Die Hausaufgaben-Paten werden klassenintern als 1:1-Zuteilung festgelegt (nach Absprache mit den Eltern zum Beispiel beim Elternabend). Abwesende Erziehungsberechtigte kümmern sich eigenständig um einen Hausaufgaben-Paten. Die angefertigte Übersichtsliste wird den nicht anwesenden Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt.
- Eine Übersicht der Hausaufgaben-Paten hängt im Klassenraum aus.
- Sollten beide Paten krank sein, nehmen Eltern selbstständig Kontakt zu einer anderen Familie auf.
- Geschwister des erkrankten Kindes (sofern sie verschiedene Klassen besuchen) sollen nicht die Funktion der Hausaufgaben-Paten übernehmen. Erfahrungsgemäß funktioniert das nicht.